2. Übungsaufgabe: Straftaten mit Bezug zur IT-Sicherheit

Studieren Sie folgende Fälle und entscheiden Sie, gegen welche Paragraphen mit Bezug zur IT-Sicherheit aus dem StGB verstoßen wurde. Geben Sie eine Begründung an.

- a) Sie entwickeln für die Mafia eine bösartige Software (=Malware), die per E-Mail-Attachments verteilt wird, auf den infizierten Rechnern Bankzugangsdaten sucht und diese an einen zentralen Server übertragt. Ihr Partner im Ausland versucht dann, Beträge von den Konten abzubuchen.
- b) Sie erpressen ein Pferdewetten-Portal: Zahlung von 2.500 € oder DDoS-Angriff auf das Portal. Da der Betrag nicht gezahlt wird, führen Sie den Angriff durch. Das passende Botnet mieten Sie von einem osteuropäischen Anbieter.
- c) Sie kaufen ein Teleobjektiv für Ihre Kamera, um Ihre Nachbarin bzw. Ihren Nachbarn im gegenüberliegenden Haus bei der Eingabe des E-Mail-Passworts zu beobachten. Als Sie dies geschafft haben, loggen Sie sich auf dem Account ein und löschen die von Ihnen gesendeten aber unbeantworteten Liebes-E-Mails.
- d) Sie bieten anderen Studierenden folgenden Dienst an: Sie erhöhen gegen eine Gebühr von 5 € das Guthaben auf deren Studierendenkarte auf 50 €.
- e) Sie bewaffnen sich mit einer AK-47, nehmen das Aufsichtspersonal des Rechenzentrums einer Bank als Geisel und lassen sich eine CD der Kundenkonten der Bank brennen. Die CD verkaufen Sie im Darknet höchstbietend.
- a) § 202a StGB (Computerbetrug), § 263 StGB (Diebstahl), § 303a StGB (Beschaffung, Verbreitung und Verwendung von Schadsoftware)
- b) § 238 StGB (Erpressung), § 303a StGB (Beschaffung, Verbreitung und Verwendung von Schadsoftware)
- c) § 202a StGB (Computerbetrug), § 201 StGB (Diebstahl von Daten)
- d) § 202a StGB (Computerbetrug)
- e) § 240 StGB (Geiselnahme), § 202a StGB (Computerbetrug), § 263 StGB (Diebstahl), § 298 StGB (Verbreitung von Daten, die unter Missbrauch einer besonderen Zugriffsberechtigung erlangt wurden)